



Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum

Förderprogramm der
Niedersächsischen Landesregierung

Ziele des Förderprogramms

Das Förderprogramm zielt darauf ab, die ambulante Versorgung im ländlichen Raum Niedersachsens langfristig zu sichern. Es ermöglicht ambulanten Pflegediensten, nachhaltige strukturelle Verbesserungen der Arbeits- und Rahmenbedingungen für ihre Beschäftigten umzusetzen. Ziel dabei ist es, dem Personalmangel proaktiv zu begegnen, vorhandene Pflegekräfte in den ambulanten Diensten zu halten und Nachwuchskräfte zu gewinnen. Die Förderung war zunächst auf drei Jahre befristet. Aufgrund des großen Erfolges wurde das Förderprogramm in den Jahren 2019 und 2023 um jeweils vier Jahre verlängert.

Rahmenbedingungen

Pflegedienste nach
SGB XI
und
SGB V
im ländlichen Raum

mit
tarifgerechter
Entlohnung
gem. **GVWG**

40.000 €
pro Projekt / Jahr

2.000 €
zusätzlich für
Kooperationsprojekte

12 Monate
max. Projektdauer

90 %
Finanzierungsanteil



Die Mehrheit der Pflegebedürftigen muss in Niedersachsen, aber außerhalb der Landeshauptstadt Hannover sowie der Städte Braunschweig, Oldenburg, Osnabrück, Wolfsburg, Göttingen, Hildesheim, Wilhelmshaven, Delmenhorst, Lüneburg oder Celle, versorgt werden.

Alle Infos zur Förderung: www.ms.niedersachsen.de/pd-staerken

Förderschwerpunkt

Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen

In diesem Schwerpunktbereich werden Projekte gefördert, die durch die Anpassung der Struktur- oder Ablauforganisation oder durch gezielte Angebote für die Beschäftigten bessere Arbeitsbedingungen schaffen, zum Beispiel:

- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Angepasste Arbeitszeitmodelle
- Psychosoziale Sprechstunde für Beschäftigte
- Imagekampagnen

Förderschwerpunkt

Kooperation und Vernetzung

Mögliche Förderprojekte sind Initiativen zum Aufbau von Vernetzungsstrukturen und zur Verbesserung von Kooperationen. Hierbei sind auch einrichtungs- und sektorübergreifende Konzepte möglich und gewünscht, zum Beispiel:

- Schulk Kooperationen
- Bildung von Versorgungsnetzwerken

Förderschwerpunkt

Beruf und Familie

Dieser Förderschwerpunkt zielt auf die Etablierung betrieblicher Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie ab. Im Fokus stehen insbesondere betriebliche Betreuungsangebote für Kinder oder pflegebedürftige Angehörige von Beschäftigten, zum Beispiel:

- Betriebliche Kindertagespflege

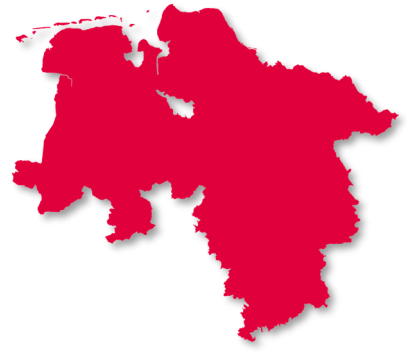
Förderschwerpunkt

Digitalisierung in der Pflege

Im Rahmen dieses Förderschwerpunkts können Projekte gefördert werden, die die Erprobung von zukunftsweisenden Technologien wie Telepflege, Künstlicher Intelligenz (KI) oder robotikbasierter Unterstützung der pflegerischen Versorgung ermöglichen. Ebenso ist die Einführung von organisatorischen Digitalisierungskonzepten in den Bereichen Dokumentation oder Abrechnung Teil dieses Schwerpunkts, zum Beispiel:

- Erprobung einer Televisite
- Hybrides Fortbildungszimmer
- Smarte Türschlösser
- Digitale Dokumentation

Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum Niedersachsen



Antragsverfahren

Anträge für eine Förderung richten Sie an das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS).

Die Anträge müssen digital und in Papierform eingereicht werden. Die Antragsunterlagen finden Sie auf den Webseiten des Förderprogramms unter: www.ms.niedersachsen.de/pd-staerken

Antragsfrist

Anträge können fortlaufend gestellt werden.

Anträge für Projekte, die im vierten Quartal eines Jahres beginnen sollen, sind bis **spätestens 30.09.** des jeweiligen Jahres zu stellen.

Ist das Fördervolumen von fünf Millionen Euro im Kalenderjahr ausgeschöpft, können in dem betreffenden Jahr keine Projekte mehr gefördert werden. Anträge können jedoch im nächsten Jahr erneut gestellt werden.

Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns

Bitte beachten Sie, dass Ihr Projekt vor Bewilligung des Antrages noch nicht beginnen darf. Wenn Sie sich diesbezüglich unsicher sein sollten, kontaktieren Sie bitte frühzeitig das Team des LS zur Klärung.

Verwendungsnachweis

Nach Abschluss des Projektes ist die zweckentsprechende Verwendung der Fördergelder nachzuweisen.

Beschäftigtenbefragung

Zur Auswertung der Wirksamkeit des Förderprogramms müssen Projektträger an einer zweiteiligen Zufriedenheitsbefragung teilnehmen. Die Beschäftigten werden vor und nach dem Projekt vollkommen anonym befragt, um den Einfluss der geförderten Maßnahmen auf den Arbeitsalltag erheben zu können.

Eine Beispiel-Umfrage können Sie unter <https://ms.lamapoll.de/Beispiel-PD-Staerken/> einsehen.

Interessierte und Antragstellende können sich während des gesamten Förderzeitraums für fachliche Beratung an das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung wenden:

Für Fragen zur Antragsstellung und zum Ablauf der Förderung können Sie sich an das Förderteam des LS wenden:



Referat 104

Christoph Ley 0511 – 120 5830

E-Mail: christoph.ley@ms.niedersachsen.de
Internet: www.ms.niedersachsen.de/pd-staerken



Team 6SL1

Aurica Bubel 0541 – 5845 324
Ingrid Git 0541 – 5845 275
Andreas Hohlt 0541 – 5845 343
Tatiana Nikiforova 0541 – 5845 345
E-Mail: team6sl1@ls.niedersachsen.de



Impressum

Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Arbeit, Gesundheit
und Gleichstellung

Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

www.ms.niedersachsen.de

Bildrechte
shutterstock.com / Dmytro Zinkevych
Christoph Ley



Niedersachsen. Klar.